

Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Donnerstag, 29. März 2018

Seite 23

71. Jahrgang - Nr. 12

Inhaltsverzeichnis

Stadt und Landratsamt Coburg

Das Müttergenesungswerk führt in der Zeit vom 28.04. bis 13.05.2018 seine diesjährige Haus- und Straßensammlung durch.

Blutspendenservice

Zahnärztlicher Notdienst

Stadt Coburg

1. Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung des Stadtarchivs (Stadtarchiv-Gebührensatzung)

Stadt und Landkreis Coburg

Das Müttergenesungswerk führt in der Zeit vom 28.04. bis 13.05.2018 seine diesjährige Haus- und Straßensammlung durch.

„Mission Mutter“

Unter diesem Motto werden die Haus- und Straßensammlungen 2018 für das Müttergenesungswerk stehen.

2,1 Millionen Mütter und 230.000 Väter sind kurbedürftig. Jährlich sind ca. 49.000 Mütter und 1.600 Väter in MGW-Kurmaßnahmen. Von den Müttern sind 81 % erwerbstätig, 26 % alleinerziehend, 13 % pflegen auch Angehörige und 87 % leider unter Erschöpfung bis zum Burn-Out.

Hinter jeder Zahl steht ein persönliches Schicksal. Insbesondere Mütter befinden sich im Spagat zwischen Familie, Hausarbeit und Beruf. Häufig sind sie alleinerziehend oder pflegen zusätzlich Angehörige. Was Ihnen oftmals auch fehlt, ist die Wertschätzung. Es sind die vielfältigen Belastungen des Alltags, die krank machen.

Das Müttergenesungswerk setzt sich als gemeinnützige Stiftung für die Gesundheit von Müttern, Vätern und pflegenden Angehörigen ein. Durch Aufklärungsarbeit, Beratung, Kurmaßnahmen und Nachsorge konnten wir Generationen von Müttern neue Perspektiven für sich und die ganze Familie aufzeigen und sie begleiten. Mit Spenden unterstützen wir auch ganz direkt, wenn zum Beispiel das Geld für Kurkleidung, den gesetzlichen Eigenanteil oder Fahrtkosten fehlt.

Unsere Arbeit ist deshalb so wirkungsvoll, weil hilfsbereite Menschen uns unterstützen. Bitte helfen auch Sie mit Ihrer Spende, Müttern eine so dringend benötigte Kur zu ermöglichen. Eine Maßnahme, die der ganzen Familie Kraft schenkt. Das Müttergenesungswerk finanziert seine wertvolle Arbeit vor allem durch Spenden,

Erbschaften und Zustiftungen.

Besinnen wir uns darauf, was wirklich zählt. Es ist die Wertschätzung für Mütter, Väter und pflegende Angehörige, die tagtäglich eine so wichtige Aufgabe für unsere Gesellschaft und unsere Zukunft wahrnehmen. Helfen Sie mit Ihrer Spende und schenken Sie diese Wertschätzung!

Coburg, den 01.03.2018
Michael Busch
Landrat

Norbert Tessmer
Oberbürgermeister

Blutspendenservice:

Alle Blutspendetermine und weiterführende Informationen für Spender und an der Blutspende Interessierte, beispielsweise zum kostenlosen Gesundheitscheck, sind unter der **kostenlosen Hotline des Blutspendedienstes 0800 11 949 11** zwischen 7:30 Uhr und 18:00 Uhr oder unter **www.blutspendedienst.com** im Internet abrufbar.

Zahnärztlicher Notdienst:

Den aktuellen Notdienst aller Bereiche (alle Änderungen) finden Sie immer aktualisiert unter **www.notdienst-zahn.de**

Stadt Coburg

1. Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung des Stadtarchivs (Stadtarchiv-Gebührensatzung)

Die Stadt Coburg erlässt aufgrund der Art. 1, 2 Abs. 1 und Art. 8 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl 1993 S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2016 (GVBl. S. 351) folgende Gebührensatzung:

§ 1

In § 3 Abs. 1 wird 3. wie folgt geändert:

„3. Grundgebühr	
für die Vorlage einer Bauakte	18,00 €
für jeden weiteren Band	3,00 €“

In § 4 Abs. 2 wird bei Ziffer 1 b) bei Vorlagengröße folgende Größe ergänzt:

„bis A2	8,00 €“
---------	---------

§ 4 Abs. 4 Nr. 1 wird wie folgt geändert:

„1. die Paket- und Postgebühren die, höher liegen als die Gebühren für einen Standardbrief“

§ 2

Diese 1. Änderung tritt am 01.04.2018 in Kraft.

Coburg, den
STADT COBURG

Norbert Tessmer
Oberbürgermeister